

# Die Insel-Woche

Neue Folge VII № 35 herausgegeben von E. Rowakakt. Le Longue, 2. Dezember 1917.

Censuré.



## Zur Kriegskosten-Deckung (Anleihe oder Papiergeld)

Die ungeheuren Zahlungsverpflichtungen, die den Regierungen der kriegsführenden Länder im Laufe der verflochtenen 3 Jahre auferlegt worden waren, haben uns alle mit Staunen erfüllt und besonders noch, daß sich die beth. Regierungen ohne relative Schwierigkeiten die notwendigen Zahlungsmittel beschafft haben. Die am Anfang des Krieges von so vielen pessimisten hervorgebrachte Äußerung, der Mangel an Geld, der früher oder später notwendigerweise in die Erscheinung treten müsse, werde dem Weltbrand Einhalt tun, hat sich stellt als Enttäuschung erwiesen. In Geld hat es keinen der kriegsführenden Staaten bisher gemangelt. Sie alle haben ihren finanziellen Bedarf fast ausschließlich auf dem Wege der Anleihe gedeckt, der der wirtschaftlich günstigste zu sein scheint im Vergleich zur Massenausgabe von ungedeckten Banknoten. Über diesen Punkt wurden uns ja in № II dieser Zeitung bereits recht interessante Ausführungen gegeben. Wir haben dort gelesen, wie geradezu staatsgefährlichen Folgen eine übermäßige ausgedehnte Zettelwirtschaft nach sich ziehen kann, wie wir sie ebendern ihre verderblichen Wirkungen in öster. Reicheschen Staaten zeihen sahen, der sich dieserhalb anno 1891 für bankrott erklären mußte. Indessen erscheint es doch geboten, die Frage zu stellen, ob die damaligen Verhältnisse den heutigen gegenübergestellt werden können. Ganz abgesehen von der Tatsache, daß das moderne Wirtschaftsleben mit seinem so überaus entwickelten Geldverkehr vollkommen von demjenigen abweicht, das vor 100 Jahren bestand, über der Umwandlung daß Deutschland von allen Seiten durch seine Feinde blockiert ist, eine Wirkung aus, die die vorübergehende übermäßige Ausgabe von ungedeckten Banknoten hätte eventuell rechtfertigen lassen können. Wie? Wir wollen suchen - Der Staat hat die Wahl, seine Geldmittel, außer den Steuererträgen, sich durch Ausgabe von Schulverschreibungen oder Noten mit Zwangskurs zu verschaffen, beide Formen sind Anleihen mit dem Unterschiede, daß erstere verzinsbar, letztere unverzinsbar ist. Bei den Anleihen findet gewissermaßen nur eine Verschiebung von Worten statt, wobei neue Geldformen eigentlich gar nicht hinzukommen, wenn die Anleihe vollkommen im eigenen Lande gedeckt wird. Ist die Aufnahme einer Staatsanleihe beschlossen, so bildet sich in der Regel ein Bank-Censurium, das sich mit dem Vertrieb derselben befaßt und die neuen Stücke nach Maßgabe der erfolgten Zeichnungen zur Verteilung bringt. Den Gegenwert der Stücke können die in Frage kommenden Kapitalisten, je nach erfolgten Ausgabe-Conditionen, teils in bar, teils durch andere Wertmittel decken. Der Effekt der ganzen Transaktion wäre also nur eine Vertauschung von Worten gewesen. Die zur Annahme der Zeichnungs-Gegenwerte bestimmten Bankstellen besitzen nun in Höhe der gesamten Anleihe gewissenmaßen Umlaufpfeiler, auf Grund deren die fragl. Banken dem Staat sozusagen einen Credit eröffnen und hiergegen Zahlungen für ihn leisten. Diese eröffnen fast ausschließlich auf dem modernen Wege der Giro-Überweisung, der Guthaben-Übertragung, des Schecks, Wechsel etc., am seltensten durch Bargeld. Der ganze Zahlungsverkehr hat sich also bis zu einem gewissen Grade auch seitens zu einer Art Wertverschöpfung - Austausch von Guthaben und Forderungen - ausgebildet. Im engeren Sinne der Anleihe doch nur das Vertrauen, das man dem Staate entgegenbringt, als Garantie gegenübersteht, so kann man wohl auch sagen, daß sich der Staat weiter nichts als einen Kredit eröffnen läßt, den er durch seine Anleihepapier verbrieft beschafft. Im letzten Grunde ist aber dieser Staatskredit eigentlich nur der Gegenpol der übermäßigen Kriegs-Arbeit- und Produktion des deutschen Volkes, das für seine Leistungen für den Staat von diesem entschädigt wird, was mit Hilfe des dem Staate eröffneten Kredits erfolgt. Gesetzmäßig Kriegszustand des Volkes und Staatskredit kommunizieren miteinander. Im Zwange des Krieges hat das deutsche Volk eine außerordentliche Produktionskraft entwickelt und seine gesamten Erzeugnisse dem Staate zur Verfügung gestellt. Der Staat selbst beschafft diese Erzeugnisse vermittelt seines ihm eröffneten Kredits in der Hoffnung, nach glücklich beendeten Kriege und neuem Umlauf des Handels diese Zahlungen „per Credit“ alsdann mit effektiven Werten zu vertauschen, die Sicherheit der Anleihe ruht also in der inneren Beschaffenheit und Stärke des Staates ganzes. Ist und bleibt diese durchaus sichergestellt, so wird man in der Höhe der Anleihe, auch wenn sie, wie gegen-

wärtig, ins Ruhenhafte anwächst, eine Gefahr für die Stücke-Inhaber wohl kaum erblicken können. - Welche Folgen können nun aber entstehen, wenn der größte Teil des staatlichen Kriegsgeldes - bestarbt durch Ausgabe von Noten mit Zwangskurs gedeckt worden wäre? Bei flüchtiger Betrachtung der Sache könnte man zu der Annahme neigen, die Wirkung des Banknotensystems müsse doch eigentlich die gleiche sein wie die des Anleihe-Systems, denn die Banknoten repräsentieren genau so wie die Anleihen den verbrieften Kredit, den sich der Staat eröffnen läßt. Aber man wird folgende Abweichungen konstatieren müssen. Während bei der Geldbeschaffung durch Anleihen der Staat an seine Lieferanten in der Hauptsache durch Überweisungen per Bank-Gutschrift befreit ist, so beruht bei dem mehr unständlichen Banknoten-System der Umstand in Betracht zu ziehen, daß bei staatlichen Zahlungen ein großer Prozentsatz auf Bemerkungen von Banknoten entfallen würde, dem der Charakter der Noten an sich bedingt schon, sie auch in Circulation zu setzen. Dies wiederum muß naturgemäß zur Folge haben, daß der Markt mit Papiergeld überschwemmt wird. Da es nun einmal zu allen Zeiten Optimisten und Pessimisten gibt, die sich besonders während eines Krieges wie der gegenwärtigen stark in Extremen bewegen, so wird man es begreiflich finden, wenn dem übermäßigen Vorhandensein von Papiergeld seitens des Publikums mit Mißtrauen begegnet wird. Und doch ist dieses Mißtrauen eigentlich völlig unberechtigt, namentlich solange die ebsensfähigkeit des Staatsortens nicht gefährdet ist. Wenn man der Staatsschuld, die Banknotenform hat, Mißtrauen entgegenbringen will, so kann man dies auch mit gleicher Folgerichtigkeit gegenüber dem Staat gegenüber tun, die in Form von Anleihen figuriert. Beide Formen stützen sich nur auf das Vertrauen, das dem Staate entgegengebracht wird. Ist dieser seine Zahlungen ein, so ist der Anleihe-Inhaber nicht viel besser daran als der Inhaber von staatlichen Banknoten. Man kann nun allerdings die berechtigte Einwendung erheben, daß das Vorhandensein von übermäßig großen Mengen von Papiergeld eben infolge des ihm entgegengebrachten Mißtrauens dem Umlauf abhalten würde, so daß die Kaufkraft des Papiergeldes zurückginge und andererseits die Marktpreise für Waren anstiegen. Die Folge davon wäre, daß viele Käufer sich an das Ausland wenden würden, um dort ihren Bedarf billiger zu decken als in der Heimat. Das deutsche Edelmetall würde dadurch dem vaterländischen Boden entzogen werden. Dies würde in Friedenszeiten einleuchten müssen. Nun stehen wir aber mitten im Kriege und Deutschlands Außenhandel ist durch die Blockade lahmgelegt. Daran könnte also die eben erwähnte schädigende Wirkung als Folge der Zettelwirtschaft sich nicht vollziehen. Die ausländischen Käufer sind gewungen, ihren Bedarf im eigenen Lande zu decken und das Papiergeld würde dadurch seine volle Kaufkraft behalten müssen. Es würde sonst auf ein und dasselbe herauskommen, ob der bet. Käufer mit staatlichem Münzgeld oder staatl. Banknoten bezahlt. Beide stützen sich innerhalb der Landesgrenzen nur auf das dem Staat entgegengebrachte Vertrauen. Ein anderes Bild könnte sich nach Beendigung des Krieges zeigen, wenn die Handelsbeziehungen mit dem Ausland wieder aufgenommen sind. Dann allerdings könnte die Zettelwirtschaft den vorhin ange-deuteten Umlauf hervorruhen. Der Staat aber würde es dann in seiner Hand haben, nach Maßgabe seiner finanziellen Lage sofort einen großen Teil seiner Noten entweder ganz aus dem Verkehr zurückzuziehen oder in eine Anleihe umzuwandeln. In letzterem Falle hätte der Staat den großen Vorteil gehabt, durch die Notenanleihe während der langen Kriegsjahre mit einem zinsfreien Darlehen gearbeitet zu haben. Daß die deutsche Regierung bisher ausschließlich durch Anleihen ihren Geldbedarf gedeckt hat, dürfte in der langen Kriegsdauer zu suchen sein; man wollte wohl Angesichts dieser Tatsache durch besonders günstige Anleihe-Conditionen dem deutschen Volke ein Wertverheißung entgegenkommen zeigen und dadurch gleichzeitig die nationale Einheit stärken. -

O. Gaiser



über und erzeugt leicht böses Blut. Wenn Regel 9 sagt, das Anrennen des Gegners ist gestattet, jedoch darf es nicht heftig oder gar gefährlich sein, so ist dieses Anrennen als ein Hindrängen des Gegners vom Ball zu verstehen, nicht als heftiges Anrennen, das den Gegner zu Fall bringt. Anrennen durch den Gegner ist zu bestrafen, wenn ein Spieler den Ball schlägt oder schießt, da er auf einem Beine stehend gefährlich stürzen kann. Aus demselben Grund ist es zu bestrafen, wenn der Gegner einen Spieler in dem flüchtig anrennen, was dieser springt um den Ball zu erreichen (bei Kopfbällen besonders häufig). Es sei darauf hingewiesen, daß der Torwächter nur angegriffen werden darf, während er den Ball berührt (Regel 8).

Die meisten Zwischenfälle treten beim fast immer gegenseitig bedingten Sperren einesseits, Anrennen von hinten andererseits ein. Regel 9 sagt hierüber: Ein Spieler darf von hinten angegriffen werden, wenn er absichtlich einen Gegner hindert (sperrt d. V.), einerlei ob er das Gesicht seinem eigenen oder dem gegnerischen Tor zugewandt hat. Sperren ohne Ball zu sein, ist ebenfalls unerlaubt. Es ist außerdem fassen als ein Fassen des Balles mit dem Körper gegen den Gegner (Feststellung des Schiedsrichters, inwiefern der Hinderrnde am Ball ist). Es empfiehlt sich, statt des Hinderns oder Sperrens den Ball möglichst rasch wegzuspielen. Dadurch wird dem Gegner von vorneherein die Möglichkeit genommen, von hinten anzurennen. Sperren einesseits und Anrennen von hinten andererseits tritt besonders häufig und unangenehm beim Verteidigen beziehungsweise Angreifens des Tors auf. Wie aber darf das Anrennen in ein leicht zu Verletzungen führendes Anspringen ausarten. Regel 9 sagt mit Recht: „Aus Anspringen“ des Gegners ist stets absichtlich, es wäre nur zu erlauben, ob der Sprung nicht nötig war, um den Ball zu spielen.“

Verboten ist Stoßen, Beinstellen, absichtliches Treten (R. 9). Dazu kann man auch das gefährliche Rückwärtschlagen mit dem Fuß, das Stoßen des Gegners mit der Rückseite durch Zurückspringen oder Wiederklappen rechnen. Unerlaubt ist ferner die Behinderung des Gegners mit der Hand oder ausgestreckten Arm. R. 12, Anw. F. S. A. sagt hierzu: „Ausrecken der Arme, um einen Gegner zurückzuführen, gilt schon als Halten, selbst wenn der Gegner nicht wirklich mit der Hand berührt wird.“

Wird vom Gegner gegen einen mit dem Kopf in Kopfhöhe gespielten Ball mit dem Fuß geschlagen, so ist es angebracht, wegen gefährlichen Spieles Freistoß zu geben.

Zuf wiederhole zum Schluß: Es hängt in erster Linie von den Spielern ab, das Spiel zu einem einwandfreien zu gestalten. Der Schiedsrichter kann gegen Spielfehler durch eine Anzahl Regeln, gegen Spieler selbst aber nur durch Verwarnung und Ausschluss vom Spiel einschreiten. Es ist dringend zu wünschen, daß er im Interesse gegen- seitiger Achtung und Kameradschaft unter den Spielern des Lagers nicht zur Anwendung der letztgenannten Maßregeln gezwungen wird. H.

## Musik.

Der in unserer letzten Nummer angekündigte Liederabend am 9. Dezember wird nicht von Gesangsvereinen, sondern von den Herren Ritterhoff, Jungo, Sehmisch und Weine veranstaltet. Die Gesangsvorträge umfassen Lieder und Balladen mit Klavierbegleitung, ferner wird Herr Rönka einen Satz aus einer Mozartschen Violinsonate darbieten.

Der besseren Klangwirkung halber wird der Veranstaltung in der Musikbaracke (60A) stattfinden. Der Reinertrag ist zum Besten der Weihnachtssammlung des Gesangsvereins bestimmt. Eintritt 15.-, 0.50. Programme mit Liedertexten im Vorverkauf bei Herrn Georg Gruber, Bar. 47, sowie in der Musikhalle ab Dienstag den 6. Dezember.

## Kleine Nachrichten.

Der Hilfsdienst für Kriegsgefangene in Bern hat an unserem Holschrei in Nr. 24 der Insel-Woche, sowie es sich um eine Kritik der Hilfsfähigkeit des roten Kreuzes für unser Lager handelt Anstoß genommen und dies in einem Brief an den deutschen Hilfsausschuß zum Ausdruck gebracht. Wir betonen, daß Hilfsverein und Insel-Woche völlig getrennte Unternehmungen sind und die Schriffführung der Insel-Woche daher direkt das Schreiben des Berner Hilfsdienstes beantwortet wird, wenn sie eine Polemik über diesen heiklen Gegenstand in dieser Blatte vorzuzugreifen vorzuziehen will. Die Berner Hilfsdienststelle scheint die Haltung u. Stellungnahme des deutschen deutschen Hilfsausschusses in Nr. 15 der „Insel-Woche“ nicht gelesen zu haben. Wir glauben, die Mißverständnisse durch öffentlichen Meinungsaustausch aufklären zu können, und werden später zusammenfassend an dieser Stelle berichten. Tsch.

Eine Stiftung eines Freundes der J.-W. gestattet uns, ein Preisaussschreiben zu einer Malzeichnung zu veranlassen. Es handelt sich um Federzeichnungen in den Abmessungen des derzeitigen Kopfes unserer Zeitung, die das Namen und Charakter der Insel-Woche am Besten zum künstlerischen Ausdruck bringen. Wir bitten, die Beiträge zum Wettbewerb bis zum 15. Dezember bei uns einzureichen. Ein Preisrichterkollegium wird nach gewählter werden. Die Preisen sollen ausgesetzt sein an 1. Preis von 10.- Frs., ein 2. Preis von 6.- Frs. u. ein 3. Preis von 4.- Frs. Schriftleitung u. Verlag d. Insel-Woche

v. KORF erfindet eine „Lager-„Zeitung“, welche, wenn man sie gelesen hat, ist man satt.“  
„Ganz ohne Zubereitung.“  
„Irgend einer andern Weise.“  
„Jeder auch nur etwas Weisse“  
„halt das Blut.“

v. KORF hört alles von der frühen Erde, welche, wenn man sie empfunden hat, ist man matt.  
„Fast mehr herrscht „Stirb“ als „Werde“ denken schmerzlich. Frühe Gäste schwimmend, ohne Rettungsweste, — „Kaltgehalt.“

v. KORF (zum Beispiel!) liest von bösen Dieben, welche, als man endlich sie im Zaum, glaubt man's kaum, „Wirklich ernstem gesellen!“  
Und man spricht von Zucker, Folie, — daß man Apffel gehalten hätte im Sportplatzraum.

v. KORF hört von der Eidgenossenschaft, welche, wenn man sie jemals gesehn, träumt man schön.  
„Im Blute schlechten Saft, auch sonst wohl irgendwie erkrankt, kann, — wer es anders nicht verlangt, sich dort ergehen.“

v. KORF hört also aus dem Berge-Land, welches, wenn man dort ist - „Maldrio!“ sei man froh, die sich darthm gewandt mit Angst im Keizen, schwer bekommen, sind frohlich alle durchgekommen. Ohne Flot 5-

v. KORF kriegt 160 Frs. in Mand welche, wenn man sie bei sich behält, hat man Geld!  
„Ist erst alles abgeholt, so bist du noch nicht ganz zu Haus, noch arm wie eine Kirchenmaus — — Trübe Welt!“

v. KORF erfindet 20 Glücksrouletten, welche, wenn man sie erst richtig stellt, hat man Geld.  
„Nicht erst riskante Wette!“  
„10 Frs. Konnt ihr verlausendfachen, ob jeder Unterstützung lachen wie's Euch gefällig.“

v. KORF macht dann und wann in Politik, welche, wenn du erst mal richtig drin, bist du hin.  
„Wenn hast du mal Glück mit prophetischem Geschwalze? Findest im Geschick - Gesetze niemals Sinn!“

v. KORF? — Person der Morgensternschen Dichtung welche, wenn man sie begriffen hat, ist man platt.  
„Du blüchst in eine Lechtung voll Geist, Humor und Stimmungserfer. Wer innerlich nur etwas reif, versteht sie platt.“

Mit dieser Lyrik spürt v. KORF welcher, wenn er solche Verse macht m — u — r — b — e — l — a — ch — t, im Gehirn, Eiterschorf.  
„Fühl im Belt die tolle schmunzeln, fest gesaugt in seinen Runzeln — — G — u — t — e — N — a — ch — t — !“

Odysseus

N. B. zum näheren Verständnis verweisen wir auf die gleichzeitig veröffentlichte Kritik von Morgenstern, Palma Kunkel in dieser Nummer. Die Red. —

## Sport.

Ergebnisse vom 22. - 28. November 1917

Fußball:			Hockey:		
23. Novbr.	FVS III : BC III	3-2	23. Novbr.	DHCT : Teuf I	3-1
	SCS III : BC III	3-1		DHCT : HV I	6-2
26.	SCS III : BSC III	6-0	25.	Teuf I : HV I	5-2
	BC I : FVS I	3-2	26.	Teuf I : DHCT	3-2
			28.	HVI : DHCT	2-2

Es ist seit langer Zeit das erste Mal, daß es dem Ballspiel-Club gelang, über die Sportfreunde einen Sieg davonzutragen. Das Spiel war ziemlich ausgeglichen, schien uns aber nicht sonderlich aufregend zu sein. Kräfte von dem Meisterteam mußten wir als besonders gut hervorheben. FIS hat in letzter Zeit zu viel mit Eislaufen u. Umstellungen gespielt. Es sollte uns freuen, wenn es dem BC gelänge, das nächste Mal seinen Platz zu besetzen. Für wahrscheinlich halten wir das überdies.